

Einleitung

Der vorliegende Band versammelt die Ergebnisse der am 30. und 31. März 2023 in Linz zum gleichen Thema abgehaltenen Tagung, die auf Basis vielzähliger Referate aus Wissenschaft und Praxis sowie einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion ein Forum zu intensivem Austausch über ein aktuelles und in Bewegung befindliches Thema bot.

Anstoß dafür gab ein gemeinsam vom Land Oberösterreich (Direktion Verfassungsdienst und Abteilung Trends und Innovation) mit der Johannes Kepler Universität Linz (Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften) in den Jahren 2022/2023 durchgeführtes Forschungsprojekt mit dem Titel „Informationsfreiheit, Transparenz und Geheimnisschutz in der öffentlichen Verwaltung“.

Regelungen zur Auskunftserteilung, zum Dokumentenzugang und zur Erlangung von Information vor Verwaltungsorganen sind in Österreich über zahlreiche Rechtsgrundlagen verstreut. Neben allgemeinen verfahrensrechtlichen Vorschriften (zB AVG, VwGVG) und horizontal geltenden Vorgaben (zB Auskunftspflichtgesetze) trifft man auf eine Fülle von bereichsspezifischen Sonderregelungen zur Herstellung von Transparenz (zB Umweltinformationsrecht, DSGVO, Vergaberecht, Baurecht, Raumordnungsrecht, UVP-G). Die dabei jeweils verwirklichten rechtlichen Lösungsansätze (zB Akteneinsicht, Auskunftspflicht, Dokumentenzugang) sind teils überlappend, folgen teils aber unterschiedlichen Zugängen.

Es bestehen Abgrenzungsschwierigkeiten, Wechselwirkungen und häufig Unsicherheiten in der praktischen Handhabung der nicht immer passgenau aufeinander abgestimmten Regelungen. Hinzu kommt, dass die künftige Ablöse des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Amtsverschwiegenheit durch eine proaktive Informationspflicht und ein allgemeines Recht auf Informationszugang (Art 22a B-VG-neu und Informationsfreiheitsgesetz – IFG) grundsätzliche Neuausrichtungen bewirken und mithin grundlegenden Neuorientierungsbedarf für die Anwendungspraxis mit sich bringen wird.

Dies gilt im Besonderen mit Blick auf das Spannungsfeld zwischen den Rechten auf Information/Auskunft/Dokumentenzugang und gegenläufigen, rechtlich ebenfalls geschützten Geheimhaltungsinteressen (zB öffentliche Verschwiegenheitsinteressen, datenschutzrechtliche Geheimhaltungsinteressen, unternehmerische Interessen im Hinblick auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse).

Der öffentlichen Verwaltung kommt dabei nicht nur die praktische Abwicklung von Veröffentlichungspflichten und Informationsanfragen zu; sie ist auch verpflichtet, die gesetzlich oftmals nur punktuell angeleitete Abwägung widerstreitender Interessen vorzunehmen. Dies stellt die praktische Umsetzung vor entsprechende Herausforderungen und weist gerade mit Blick auf das neue Informations-